

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 14. JUNI 2006

Text: Christian KRINGS

Im Rahmen der Anlage eines Kreisverkehrs in Hünningen und der Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Richtung Walleroder Brücke genehmigte der Stadtrat Änderungen am Kanalnetz für 16.500€ und die unterirdische Verlegung der Niederspannungsleitung auf dem Teilstück, wo die öffentliche Beleuchtung durch die Autobahnverwaltung gewährleistet ist, für 24.000€.

Auf dem Gelände des früheren Bahnhofs von Sankt Vith wird zur Erschließung des Areals eine neue Stichstraße mit Parkplätzen, Bürgersteigen, Baumbepflanzung und Radweg ab der Umgehungsstraße (Eifel- Ardennenstraße) quer durch das Gelände mit Kreisverkehr und Abzweigungen für 388.000€ gebaut. Nachdem das Vorprojekt bereits im April genehmigt wurde, gab der Stadtrat jetzt auch grünes Licht für das definitive Projekt. Beschlossen wurden ebenfalls die notwendigen Kanalverlegungen mit Kosten von 280.000€, die zu 60% von der SPGE bezuschusst werden sowie die Strom und Wasserversorgung in Höhe von 75.000€. Um ein hydraulisches Problem in der Bahnhofstraße zu lösen, wird ein neuer Kanalarm in diese Straße hineingeführt, der mit 84.000€ zu Buche schlägt.

Genehmigt wurde das Vorprojekt zur Wasserversorgung der Ortschaft Recht und der Industriezonen auf der Kaiserbaracke vom Hochbehälter Tommberg aus zu einem Schätzwert von 990.000€. Die Stadt beantragt die entsprechenden Zuschüsse bei der Spi+, weil die Versorgung der Industriezonen Kaiserbaracke in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Der Rat genehmigte die Renovierung des Freibades in Wiesenbach für 490.000€. Das Projekt wird zu 60% von der DG bezuschusst und beinhaltet den Einbau einer neuen Filteranlage, einer Desinfektionsanlage für das Badewasser und die Abdichtung und Verstärkung des Badebeckens mit Polyesterwanne sowie Überlaufrinne.

Der Rat genehmigte die Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums, die mit einem Überschuss von 427.213€ im ordentlichen Haushalt und einem Überschuss von 93.532€ im Investitionshaushalt abschließt

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 14. JUNI 2006

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie die Herren THOMMESSEN, NILLES, Herr GROMMES, Herr JOUSTEN, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Herr SCHLECK, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Herr STAS, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Frau SCHWALL-PETERS, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Kreisverkehr Hünningen. Verlegen eines Kanals im Rahmen der Arbeiten des Ministeriums für Ausrüstung und Transporte (MAT). Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L 1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf rund 16.500,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Kreisverkehr Hünningen. Verlegen eines Kanals.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 16.500,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

2. Unterirdische Verlegung der Freileitungen in Hünningen, N670 in Richtung Walleroder Brücke im Rahmen der Erneuerung der Straße durch das MAT. Genehmigung der Kostenschätzung (Arbeiten zu Lasten der Stadt). Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L 1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass dieser Auftrag (Kosten zu Lasten der Stadt) auf 10.382,73 € und 9.512,60 € (jeweils zuzüglich MwSt.) geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Unterirdische Verlegung der Freileitungen in Hünningen, N670 in Richtung Walleroder Brücke im Rahmen der Erneuerung der Straße durch das MAT.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 10.382,73 € und 9.512,60 € (jeweils zuzüglich MwSt.).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Herr STAS, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

3. Wegeinfrastruktur und Um- und Neuverlegung des Kanalisationsnetzes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH. Genehmigung des Projektes und der angepassten Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Bezuschussung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 16. März 2006 in gleicher Angelegenheit;

In Anbetracht dessen, dass die Kostenschätzung dieses Vorhabens infolge neuer Gegebenheiten angepasst worden ist;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L 1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten wie folgt geschätzt werden können:

1. Kanalbau: Finanzierung im Rahmen der prioritären Klärzonen über die SPGE: 283.180,50 € zuzüglich MwSt.;
2. Kanalbau zu Lasten der Stadt ST.VITH: 64.420,50 € zuzüglich MwSt., zuzüglich Honorare in Höhe von 8 % der gesamten Baukosten;
3. Straßenbau, Erschließungsstraße: Finanzierung im Rahmen des Infrastrukturplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 292.338,00 € zuzüglich MwSt., zuzüglich Honorare in Höhe von 8 % der gesamten Baukosten;
4. Wasserversorgung und Beleuchtung: 62.172,50 € (wovon 42.217,50 € zu Lasten der Stadt und 19.955,00 € zu Lasten der Stadtwerke);

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen beziehungsweise anzupassen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Straßeninfrastruktur und Um- und Neuverlegung des Kanalnetzes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf:

1. Kanalbau: Finanzierung im Rahmen der prioritären Klärzonen über die SPGE: 283.180,50 € zuzüglich MwSt.;
2. Kanalbau zu Lasten der Stadt ST.VITH: 64.420,50 € zuzüglich MwSt., zuzüglich Honorare in Höhe von 8 % der gesamten Baukosten;
3. Straßenbau, Erschließungsstraße: Finanzierung im Rahmen des Infrastrukturplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft: 292.338,00 € zuzüglich MwSt., zuzüglich Honorare in Höhe von 8 % der gesamten Baukosten;
4. Wasserversorgung und Beleuchtung: 62.172,50 € zuzüglich MwSt. (wovon 42.217,50 € zu Lasten der Stadt und 19.955,00 € zu Lasten der Stadtwerke)

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels beschränkter beziehungsweise öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Die Akte wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Beantragung der Zuschüsse im Rahmen des Infrastrukturplanes (Teil 3) und der AIDE und SPGE zwecks Beantragung der Finanzierung im Rahmen der prioritären Entwässerung und des entsprechend angepassten Ortschaftsvertrages (Teil 1) zugestellt.

4. SWDE. Wasserversorgung der Parzellierung QUETSCH in Breitfeld. Zeichnung von Anteilen zum Kapital des Verteilerdienstes der Amel.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Artikel 1 §2, 2, 5 und 12 des Dekrets vom 23. April 1986 über die Gründung der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund der Artikel 2, 4, und 10 der Satzungen der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30, L1123-23 und L1113-1;

Aufgrund der Notwendigkeit der Netzerweiterungsarbeiten zur Versorgung der Parzellierung QUETSCH in Breitfeld;

Aufgrund des Kostenvoranschlags für diese Arbeiten, der sich auf 15.525,48 € beläuft;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten vollständig durch die Privatleute, welche der Wallonischen Gesellschaft den Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags überwiesen haben, getragen werden;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 40 der Satzungen, der die Verteilung der allgemeinen Unkosten der Wallonischen Gesellschaft festsetzt, die Anteile am Kapital durch die teilhabende Gemeinde gezeichnet werden müssen;

In Erwägung, dass diese Zeichnung keine zusätzliche finanzielle Last zur Folge haben wird;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Wallonischen Wassergesellschaft vom 03. Mai 2006;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: 621 Gesellschaftsanteile von 25,00 € zum Kapital vom Verteilerdienst Amel hinsichtlich der Finanzierung der Netzerweiterungsarbeiten in Breitfeld zu zeichnen.

Artikel 2: Vorliegenden Beschluss in zweifacher Ausfertigung an die Wallonische Wassergesellschaft zu übermitteln.

5. Stadtwerke ST.VITH. Wasserzubringung für die Ortschaft Recht – Wasserversorgung Industriezone Kaiserbaracke. Genehmigung des Konzeptes und der Kostenschätzung des Projektes. Beantragung der Bezuschussung bei der SPI+.

Der Stadtrat:

Aufgrund des beiliegenden Berichtes der Stadtwerke vom 02.06.2006 und der diesbezüglichen, beigefügten Projektunterlagen zu vorgenanntem Gesamtkonzept;

Aufgrund des beiliegenden Schreibens der SPI+, laut welchem eine Bezuschussung verschiedener der geplanten Baumaßnahmen im Zuge der Versorgung der Gewerbezone Kaiserbaracke in Aussicht gestellt wird;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Vorgenanntes Gesamtkonzept zur Wasserversorgung der Ortschaft Recht mit Anbindung des Gewerbegebiets Kaiserbaracke mit entsprechender Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 990.910,00 € zu genehmigen.

Artikel 2: Die Bezuschussung seitens der SPI+ für einen Teil dieser Baumaßnahmen zu beantragen.

6. Freibad Wiesenbach. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L 1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 459.447,00 € (MwSt. einbegriffen) zuzüglich Honorare in Höhe von 27.566,00 € (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden können.

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen beziehungsweise anzupassen sind;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Sanierung des Freibads in Wiesenbach.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 459.447,00 € (MwSt. einbegriffen) zuzüglich Honorare in Höhe von 27.566,00 € (MwSt. einbegriffen) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels beschränkter beziehungsweise öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Die Akte wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Beantragung der Zuschüsse im Rahmen des Infrastrukturplanes zugestellt.

II. Immobilienangelegenheiten

7. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 an die Anlieger. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 20.04.2006 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Vermessungsplanes, der Kaufversprechen und des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 mit einer Fläche, gemäß Vermessung, von 763 m² zum Preis von 12,00 €/m² für die Lose 1, 2 und 3 sowie 0,60 €/m² für die Lose 4 und 5 zu verkaufen:

a) an Frau Rosa MEYER, Nieder-Emmels 95A, 4784 ST.VITH:

- Los 1 253 m² an 12,00 €/m² 3.036,00 €

- Los 4 49 m² an 0,60 €/m² 29,40 €;

b) an die Gesellschaft VANOPPEN Stephan, Smetstraat 16, 3501 HASSELT:

- Lose 2 und 3 307 m² an 12,00 €/m² 3.684,00 €;

c) an Herrn Alfons LEJEUNE, Nieder-Emmels 104, 4784 ST.VITH:

- Los 5 154 m² an 0,60 €/m² 92,40 €.

Artikel 2: Alle mit dieser Geländeabtretung verbundenen Kosten sind zu Lasten der jeweiligen Erwerber proportional zu den angegebenen Werten.

8. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 1, Flur F (Rodter Straße), Nr. 60k – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages vom 09.05.2006 des Herrn Ernst THOMMESSEN, Prümerberg 43, 4780 ST.VITH auf Erwerb der Restparzelle gelegen Gemarkung 1, Flur F, Nr. 60k mit einer Fläche von 123 m²;

Nach Durchsicht der Verkaufsakte aus dem Jahre 1995 bezüglich des Verkaufs eines Trennstückes an Herrn Heinz GRITTEN;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 1, Flur F, Nr. 60k (Garten) mit einer Fläche von 123 m² zum Abschätzungspreis an den Anlieger zu verkaufen.

Artikel 2: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

9. Deklassierung und Verlegung eines Grabens gelegen Gemarkung 3, Flur I und Gemarkung 4, Flur B – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages des Landmessers F. PECHER vom 20.04.2006 für seinen Kunden, die SA GO.X, rue du Macka 9, 4910 THEUX auf Aufhebung eines Grabens gelegen längs der Parzellen 309h4, 309f4, 309d4, 309p3, Eigentum der SA GO.X;

In Erwägung, dass die Funktion dieses Grabens höchstwahrscheinlich darin lag beziehungsweise liegt, die Grenzen zu verdeutlichen;

In Erwägung jedoch, dass vor Ort dieser Graben nicht mehr sichtbar ist, wohl aber ein Pfad, der wie auf beiliegender durch den Landmesser F. PECHER erstellten Skizze (Zusammenfügung von Katasterausschnitten aus den Fluren Gemarkung 3, Flur I und Gemarkung 4, Flur B) verläuft;

In Erwägung, dass es daher sinnvoll erscheint diesen Graben zu deklassieren und dem Eigentum der S.A. GO.X hinzuzufügen und im Gegenzug den Pfad, der über Privateigentum der S.A. GO.X führt, ins öffentliche Eigentum der Stadt aufzunehmen;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Prinzipiell dem Ständigen Ausschuss des Provinzialrates vorzuschlagen den öffentlichen Graben gelegen längs der Parzellen Gemarkung 3, Flur I, Nr. 309h4, 309f4, 309d4 und 309p3 zu deklassieren und den auf beiliegender Karte eingezeichneten Pfad ins öffentliche Eigentum der Stadt aufzunehmen.

Artikel 2: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

III. Verschiedenes

10. IDELUX - Ordentliche Generalversammlung am 28. Juni 2006. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Aufgrund der am 23. Mai 2006 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Ordentlichen Generalversammlung, welche am 28. Juni 2006, um 10.30 Uhr, im Centre Culturel de Libramont stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat: einstimmig

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom Mittwoch, dem 28. Juni 2006, um 10.30 Uhr, im Centre Culturel de Libramont eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2001 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Herr PAASCH, Herr FELTEN, Herr HANNEN, Herr SCHLECK und Herr STAS zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 28. Juni 2006 wiederzugeben.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

11. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Generalversammlung am 26. Juni 2006. Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 26. Juni 2006;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 26. Juni 2006 der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Leo KREINS, Herrn Emile NILLES, Herrn Albert BERTHA und Frau Gundula HEYEN-KELLER bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom heutigen 14. Juni 2006 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

IV. Finanzen

12. Rechnungsablage 2005 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die wie folgt abschließende Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2005.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
Ordentlicher Dienst:	1.926.824,60 €	1.499.611,52 €	427.213,08 €
Außerordentlicher Dienst:	191.948,78 €	98.416,19 €	93.532,59 €
Kassengeschäfte:	981.219,13 €	875.992,94 €	105.226,19 €
Gesamtbeträge:	3.099.992,51 €	2.474.020,65 €	625.971,86 €

Herr THOMMESSEN, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.